

**Neue Bundesratsbeschlüsse.**

WTB Berlin, 23. März. (Telegr.) In seiner Sitzung vom 23. März hat der Bundesrat eine Verordnung beschlossen, durch die die Strafvorschriften des Höchstpreisgesetzes und der Preiswucherverordnung so umgestaltet werden, daß Überschreitungen von Höchstpreisen und Preistreiberien wirksamer verhindert werden können. Insbesondere soll fortan die zu erkennende Geldstrafe grundsätzlich auf das Doppelte des erzielten Gewinns bemessen werden. Um einen Überblick über die vorhandenen Viehbestände zu haben, ist ferner die Veranstaltung einer Viehzwischenzählung am 15. April von Bundesrat beschlossen worden.

WTB Berlin, 23. März. (Telegr.) In seiner Sitzung vom